



HESSISCHER LANDTAG

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend volles Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den am 6. Juni 2013 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, in welchem es feststellt, dass „die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen beim Ehegattensplitting verfassungswidrig ist“ und „die entsprechenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoßen, da es an hinreichend gewichtigen Sachgründen für die Ungleichbehandlung fehlt.“
2. Der Landtag begrüßt den vom Bundesverfassungsgericht herbeigeführten Sinneswandel des hessischen Justizministers Jörg-Uwe Hahn (FDP), der inzwischen ebenfalls der Ansicht ist, „wer gleiche Pflichten hat, muss auch die gleichen Rechte haben.“ Er schließt sich der Aufforderung von Herrn Minister Hahn an, dass sich politische Vertreter ebenfalls an die Entscheidungen von Gerichten halten sollten, wie man das von Bürgerinnen und Bürgern erwarte.
3. Der Landtag unterstützt die Absicht des hessischen Vize-Ministerpräsidenten, nun auch unverzüglich „die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Lebenspartner wie Ehepaare gemeinschaftlich Kinder adoptieren dürfen“ und „beim Adoptionsrecht nicht erneut auf das Bundesverfassungsgericht zu warten, sondern voranzugehen.“

Wiesbaden, den 14. Juni 2013

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir